



## **Richtlinien für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen an Kulturprojekte**

### **1. Zweck**

Diese Richtlinien regeln die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen für Kulturprojekte. Sie sind gleichzeitig Mittel, das Kulturleitbild der Gemeinde Thalwil zu verankern. Sie setzen die Projekte zu den im Kulturförderkonzept formulierten Kulturförderzielen in Bezug.

Die Richtlinien dienen dazu, Projekte nach formalen und inhaltlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

Die hierfür zugrunde gelegten Bewertungskriterien, die sich aus den Kulturförderzielen ableiten, sollen transparent dargelegt werden.

### **2. Gültigkeit**

Die Richtlinien gelten für alle Bereiche der Kulturförderung Thalwil. Die Richtlinien können mit Beschluss der zuständigen Behörde geändert werden.

### **3. Einschränkungen**

Die Richtlinien erheben weder Anspruch auf Vollständigkeit noch bieten sie eine Garantie für fehlerfreie Beurteilung.

### **4. Formale Kriterien**

Gesuche um finanzielle Unterstützung sind schriftlich einzureichen. Gesuche um einmalige Beiträge sind in der Regel drei Monate vor der geplanten Veranstaltung einzureichen, damit rechtzeitig darüber entschieden werden kann. Nachvollziehbarkeit und klar erkennbare Zielsetzungen werden erwartet.

Ortsbezug ist zwingende Voraussetzung für die Unterstützung eines Projektes. Als Ortsbezug gilt: thematischer Bezug, Wohnort/Herkunft von Projektbeteiligten oder Veranstaltungsort Thalwil.

Bestandteile jedes Gesuchs sind:

- a) Kurzer Projektbeschreibung
- b) Projektverfasser/-in
- c) Projektverantwortliche/-r
- d) Zeitrahmen
- e) Budget (zu erwartende Ausgaben und Einnahmen, wenn möglich mit Kommentar)
- f) Finanzierungsplan mit Angabe der Eigenleistung und allfälliger privater und/oder öffentlicher Mitunterstützer/-innen

### **5. Ausschlusskriterien**

Die Fachstelle Kultur der Gemeinde Thalwil tritt nicht auf Gesuche ein, welche

- a) keinen Ortsbezug aufweisen.
- b) vorwiegend der Tourismus- oder Wirtschaftsförderung dienen
- c) innerhalb eines bereits bestehenden Leistungsauftrages liegen
- d) überwiegend Promotionscharakter für gewinnorientierte Unternehmen aufweisen

## **6. Behandlung der Gesuche**

### a) Projekte und Veranstaltungen

Die Gesuche sind schriftlich bei der Fachstelle Kultur einzureichen. Gesuche bis Fr. 5'000 werden vom Kulturbeauftragten behandelt. Gesuche über Fr. 5'000 werden mittels Antrag von der Gesundheits- und Freizeitkommission behandelt. Der Antrag wird von der Fachstelle Kultur zusammen mit dem Gesuchsteller erarbeitet. Über die Anträge wird unter beratender Mitwirkung des Kulturbeauftragten innerhalb der Kommission entschieden.

### b) Infrastrukturen und Ausrüstung

Über Gesuche betreffend Aufbau oder den Unterhalt von Infrastrukturen oder Anschaffung von Ausrüstung bis Fr. 5'000 entscheidet die Gesundheits- und Freizeitkommission unter beratender Mitwirkung des Kulturbeauftragten. Gesuche über Fr. 5'000 sind direkt an den Gemeinderat zu stellen. Gesuche bezüglich Infrastrukturen oder Ausrüstung haben in der Thalwiler Kulturförderung keine Priorität und werden zurückhaltend behandelt.

## **7. Kriterien der Beurteilung**

Die Kriterien bieten Anhaltspunkte für die Beurteilung von Gesuchen. Für eine finanzielle Unterstützung müssen nicht alle Kriterien erfüllt sein. Ebenso ist die Erfüllung aller Kriterien nicht Garantie für eine finanzielle Unterstützung. Die Gewichtung der Kriterien ist abhängig vom Kontext und der Positionierung eines Projekts.

### a) Kulturpolitische Bedeutung

- Beitrag zur Kohäsion, Vernetzung und Identifikation
- Ergänzung des bestehenden Angebots
- Aspekte der kulturellen Teilhabe
- Stärke des Ortsbezugs

### b) Qualität

- Sorgfalt in der Konzeption und Umsetzung
- inhaltliche Konsistenz
- künstlerische Qualität
- Innovationsanteil

### c) Realisierbarkeit

- Finanzierbarkeit
- Personelle Ressourcen
- künstlerische Voraussetzungen

### d) Resonanz

- Grösse des erwarteten Publikums
- Medienberichte
- Sichtbarkeit
- Regionale Ausstrahlung

### e) Nachhaltigkeit

- Wiederkehrende Veranstaltungen
- Institutionelle Konstanz
- Folgeprojekte

## **8. Finanzielle Rahmenbedingungen**

Neben den formalen und inhaltlichen Kriterien gilt es, den finanziellen Rahmenbedingungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Subsidiaritätsprinzip: Gefördert werden in erster Linie Projekte, welche ohne Mittel der öffentlichen Hand nicht zustande kämen.
- Angemessenheit des Verhältnisses zwischen Investition und erwarteter Leistung
- Vereine und Institutionen: Angemessenheit des Verhältnisses zwischen dem ersuchten Betrag, dem Vermögen und dem Veranstaltungsrisiko
- Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördergelder

## **9. Evaluation**

Die Projektträger erklären sich bereit, dass die geförderten Projekte nach den Vorgaben der Fachstelle Kultur nachträglich ausgewertet werden. Die Entwicklung geeigneter Indikatoren zur Evaluation und Qualitätssicherung der Kulturförderung Thalwil ist in Arbeit.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 3. Dezember 2019